

№ 32. 1826.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 22. April.

Inland.

Berlin den 19. April. Seine Majestät der König haben der Adoptiv=Tochter des Gutsbesitzers Ewald v. Lettow=Pomeiske, zu Carzin bei Stolp, Thusnelda Charlotte Ernestine Braun, zu gestatten geruhet, den adlichen Stand und den Namen von Lettow zu führen.

Se. Majestät der König haben dem Leibkutscher Ilia des Hochsel. Kaisers von Rußland, Alexander I., das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Excell. der Königl. Würtembergische General=Lieutenant, General=Quartiermeister und außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russ. Hofe, Freiherr von Varnbüler, ist von St. Petersburg, der General=Major und General=Adjudant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Potocki, von Paris, und der Königl. Hannöversche General=Major von Estorff, von Hannover hier angekommen.

Der Königl. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oestreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, ist nach dem Holsteinschen von hier abgegangen.

Der Königl. Großbrittannische Legations=Sekretair im Gefolge des Herzogs von Wellington, Bliok, ist, als Courier von St. Petersburg kommend, hier durch nach London gegangen.

Der Königl. Hof hat gestern die Trauer für Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie Cunigunde, Königl. Prinzessin in Polen und Sachsen, auf 14 Tage angelegt.

Breslau den 14. April. Auf Ihrer Rückreise von St. Petersburg über Warschau, trafen gestern Mittag 12 Uhr Sr. K. Hoh. der Prinz von Oranien, unter dem Namen eines Grafen von Flandern hier ein, wechselten die Pferde und setzten Ihre Reise nach Dresden fort.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 8. April. Der Feldmarschall von Wellington ist nach Warschau abgereist. Der Fürst von Wrede wollte gleichfalls noch gestern abreisen.

Der General der Kavallerie, Graf von Wittgenstein, Befehlshaber der zweiten Armee, ist hier angekommen.

Die Central=Comité zur Unterstützung der bei der Ueberschwemmung in St. Petersburg Verunglück=

ten besitzt noch 111,944 Rubel in Banko=Assignationen und 103 Rubel in Silber, welche nach dem Willen des Kaisers ihr noch auf ein Jahr zur Verwaltung überlassen sind.

Das Bildniß Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus I., von J. Friedriz gezeichnet, und nach dem Original=Gemälde von Dawe, ist erschienen und für 10 Rubel zu haben.

Die Newa ist gestern vom Eise frei geworden.

Am 23. März um 11 Uhr Vormittags wurde in der evangelischen Peter=Paul=Kirche zu Moskau, in Gegenwart des Kriegs=General=Gouverneurs, ein Gottesdienst für die Ruhe der Seele unseres entschlafenen Herrn und Kaisers gehalten. Die schöne Kirche, deren Grundstein durch Se. Majestät den König von Preußen gelegt wurde, war mit angemessenem Trauerpompe ausgeschmückt. Mozarts Requiem, von einem zahlreichen Chore und einem erwählten Orchester vorgetragen, erfüllte die zahlreichen Zuhörer mit der herzlichsten Rührung.

Zwischen Kischeneff und Ismail (Bessarabien) ist eine neue Poststraße angelegt worden. Sie geht durch die deutschen Kolonien und ist 11 deutsche Meilen kürzer als der bisherige Weg. Es sollen noch mehrere Poststraßen, desgleichen 5 große Posthäuser, in dieser Provinz angelegt werden.

Am 7. nächstkommenden Juli=Monats, wo Se. Maj. der Kaiser ihr ein und dreißigstes Lebensjahr beginnen, wird, wie man sagt, in Moskau die feierliche Krönung des Monarchen statt finden. Bereits gegen Ende dieses Monats sollen die Abtheilungen der Garde=Regimenter und andere Truppen=Corps von hier abmarschiren, die bei der Krönungs=Feier dort anwesend seyn werden.

Die zarte Constitution J. M. der Kaiserin Elisabeth kann die feuchte Seeluft von Taganrog, so wie die Nebel, die im Herbst und Frühling die Atmosphäre dort erfüllen, nicht vertragen und werden daher J. Maj. jenen Ort in diesen Tagen verlassen. J. M. würden schon am 26. v. M. abgegangen seyn, wäre nicht ihr Leibarzt, der verdiente Staats=Rath v. Stoffregen, von einer Unpäßlichkeit befallen worden. Höchstdieselben werden einstweilen die Gouvernementsstadt Kaluga zu ihrem Aufenthalt wählen. Eben dahin wird sich, dem Vernehmen nach, J. M. die Kaiserin Mutter begeben, um sich dann, im Verein mit Ihrer Durchlauchtigen Schwiegertochter, zur Feier der Krönung nach Moskau zu begeben.

Der Etatsrath Nikolaus Maximowitsch Janowski, der sich um die vaterländische Litteratur durch die Herausgabe des Worterklärers, dessen zweite Auflage er schon drucken lassen wollte, sehr verdient gemacht, ist in Odessa, wohin er zur Verbesserung seiner Gesundheit gereist war, gestorben.

Deutschland.

Dresden den 11. April. Nachdem gestern Mittag von 12 bis 1 Uhr zur feierlichen Erinnerung an Ihro Königl. Hoheit die verewigte Prinzessin Maria Cunigunde, Königl. Prinzessin in Polen und Sachsen, Fürstin Aebtissin zu Essen und Thorn, in allen Kirchen der hiesigen Residenz mit den Glocken geläutet worden, so erfolgte heute Abend um 7 Uhr unter den gewöhnlichen Ceremonien die Beisetzung des hohen Leichnams in der Herrschaftlichen Gruft unter der katholischen Hofkirche.

München den 9. April. Am 7., Abends um halb 9 Uhr, sind J. Maj. die Königin Caroline, mit JJ. KK. HH. den Prinzessinnen Marie und Louise von Wien zurück in hiesiger Residenz wieder angekommen.

Das Jubiläum wurde zu München am 2. April in den Pfarrkirchen verkündigt. Am 23. April wird die erste der fünf feierlichen Prozessionen statt haben.

Vom Main den 12. April. In Stuttgart besteht seit dem Anfange dieses Jahres eine Gewerbsschule (Sonntagsschule für junge Handwerker). Jeden Sonntag erhalten 50 Gesellen und Lehrjungen Unterricht im Rechnen und geometrischen Zeichnen mit Erklärung der allgemeinsten Sätze aus der Geometrie, in der Mechanik, im architektonischen Zeichnen und im Handzeichnen. Auch in Ravensburg, so wie in vielen Ober = Amts = Städten des Königreichs Würtemberg sind ähnliche Anstalten gegenwärtig im Entstehen.

Oestreichische Staaten.

Triest den 6. April. Nachrichten aus Corfu vom 25. und aus Zante vom 26. März zufolge, vertheidigte sich Missolonghi fortwährend, und hatte bis dahin alle Angriffe abgeschlagen. Das Gerücht von der bereits erfolgten Rückkehr der Griechischen Flotte aus Hydra, hatte sich dagegen nicht bestätigt.

Niederlande.

Brüssel den 10. April. Bei des Königs neulicher Anwesenheit in Brüssel war Se. Maj. einer wirklichen Gefahr ausgesetzt. Bei dem Besuch der im linken Flügel des Schlosses, welches für S. K. H. den Prinzen Friedrich bestimmt ist, vorgenommenen Bauten, trat der König in ein Gemach, dessen Fußboden noch nicht gelegt und nur von der im

untern Zimmer befindlichen Decke getragen ward. Diese brach und der König fiel hinab, konnte sich aber glücklicherweise mit den Armen an den festen Balken halten, bis die nöthige Hülfe herbeikam. Se. Maj. hat nur eine leichte Kontusion davon getragen.

Schweiz.

Den 8. April. Der Fürstbischof zu Basel drückt bei der Kundmachung des allgemeinen Jubelablasses für seine Sprengel sein Erstaunen darüber, daß man den Sündenablaß so wohlfeilen Kaufs erlangen könne, in den Worten aus: „Betrachten wir die Bedingungen, unter welchen ein so großes Gut uns angeboten wird, so müssen wir gestehen, des Vaters Milde und Schonung übertreffe weit der Kinder Schwäche. Es wird nur, was ohnehin geschehen soll, der Empfang der heil. Sakramente und fleißiger Kirchenbesuch verlangt; sollte es wohl auch nur einen Einzigen geben, der so träg wäre, durch einen so wohlfeilen Kauf ein so kostbares Gut sich anzueignen? —

In Bern ist die Römische Jubiläumsbulle mit der Bedingung angenommen, daß alle die Formeln und Ausdrücke wegbleiben, welche der evangelischen Kirche oder den Gesetzen des Kantons zuwider sind.

Die Beiträge der Genfer für die Sache der Griechen sammeln sich zu großen Summen an. Herr Eynard hat unmittelbar schon über 80,000 Franken beigetragen, und Herr Bertrand hat seit seiner ersten Unterzeichnung mit 5000 Fr. schon einen zweiten Beitrag gegeben.

Italien.

Rom den 30. März. Unser Professor der Chemie, Morchini, machte schon vor längerer Zeit die Entdeckung, daß der violette Strahl des Sonnenprisma der stählernen Nadel die magnetische Eigenschaft gebe. Einigen Physikern war indessen dieses Experiment mißlungen. Allein Lady Sommerville bewährte die Richtigkeit obiger Wirkung, indem sie den prismatischen Lichtstrahl auf die Spitze der Nadel richtete und das Uebrige mit einem Kartenblatte verdeckte, worauf sogleich die vom Strahl berührte Spitze Nordpol, und die entgegengesetzte Südpol wurde.

Neapel den 27. März. Am 24. d., am Charfreitage begaben sich II. MM. der König und die Königin mit der ganzen Königl. Familie und im Gefolge des ganzen Hofes nach der Königl. Palatinischen Kapelle, und wohnten der an diesem Tage üblichen Feierlichkeit bei. Der Oberhofmeister Sr. Maj., Fürst von Campofranco, legte nämlich das Packet der Dekrete und Gnadenbriefe, die der König bei dieser Gelegenheit zu erlassen pflegt, zu den Füßen des Kreuzes nieder, von wo es durch den Hof-Ceremonienmeister dem anwesenden General-Prokurator beim hiesigen Kriminal-Gerichtshofe übergeben wurde. Es waren 15 bereits verurtheilte Verbrecher, die bei dieser Gelegenheit begnadigt wurden.

Mad. Catalani giebt am 29. d. im Königl. Theater del Fondo ihr erstes Concert.

Frankreich.

Paris den 11. April. Am 8. d. hat die Kammer den ersten Absatz des ersten Artikels, die Einführung des gesetzlichen Präciputs betreffend, mit 120 gegen 94 Stimmen, und dann auch die beiden andern Absätze, so wie den zweiten Artikel des Entwurfs, verworfen. Den dritten Artikel, die Substitutionen angehend, bestritt Graf Lanjuinais. Ein Amendement zu demselben, von dem Baron v. Montalembert, ward vom Grafen Roy angegriffen, und nicht angenommen. Ein anderes Amendement von der Commission ward, nach Anhörung des Siegelbewahrers, des Vicomte Lainé und des Ministers des Innern, verworfen, und der Artikel selbst, auf welchen sich nunmehr der ganze Entwurf beschränkt, mit 160 gegen 53 angenommen. Er lautet: „Die Güter, über welche zu verfügen nach Art. 913., 915. und 916. des bürgerlichen Gesetzbuches frei steht, können ganz oder zum Theile durch Schenkungen unter Lebenden oder letztwillig vergeben werden, unter der Verpflichtung, sie einem oder mehreren Kindern des Gebers, die geboren sind oder noch geboren würden, bis zum zweiten Grade einschließlich, wieder zu geben. Es sollen zur Vollziehung dieser Bestimmung Art. 1051. u. f. des bürgerlichen Gesetzbuchs bis und einbegriffen Art. 1074. befolgt werden." — Da die Substitutionen hier nicht als Regel auftreten, sondern bloß in der Befugniß des Gebers liegen, so treten sie bloß in die gleiche Reihe mit der, nach dem bürgerlichen Gesetzbuche schon in Geltung stehenden Befugniß, zu Gunsten des Aelteren testamentarisch verfügen zu können, welche Befugniß durch die nun verworfenen ersten Artikel des Entwurfs hatten zur Regel und die gleiche Theilung zur bloßen Befugniß gemacht werden sollen. Die eintretende Aenderung ist daher sehr unwesentlich. Merkwürdig ist es, daß in denselben Momenten, wo die Pairskammer so entschied, die der Deputirten erst nach zwei vergeblichen Versuchen, die

Mehrheit auszumitteln, die Verweisung der zahlreichen Petitionen wider das Erstgeburts-Recht an das Nachweisungs-Amt beschloß.

Die ganze Sitzung der Deputirten vom 8. d. ging mit Petitions-Berichten hin.

Die Diskussion des Zollgesetzes wird von den Deputirten mit großer Beschleunigung täglich fortgesetzt und ist schon weit gediehen; wovon das Journal du Commerce den Grund darin findet, daß man der Regierung die Vollführung der vielen, besonders in Marseille, wider sie erhobenen Rechtshändel sparen will, indem man die Zollerhebungen gesetzgebend legitimirt, welche in Folge der erschienenen, seither nicht von den Kammern berathenen und bewilligten Zolltarife, seit Jahren geschehen sind. Im Verlaufe der desfallsigen Gerichtsverhandlungen zu Marseille ward für das Zollamt der Grund aufzustellen versucht: „Ueber die Legalität oder Illegalität der Zollverordnungen zu entscheiden, seien die Gerichte nicht kompetent, sondern bloß die gesetzgebende Gewalt.“ Dieses Argument wurde aber vom Gerichte nicht zugelassen, als streitig mit dem wörtlichen Inhalt des letzten Artikels in allen bisherigen Finanzgesetzen.

Ueber die wichtige Entscheidung der Pairskammer sagt das gestrige Journal des Débats Folgendes: „Die Pairskammer hat den schönen Kampf mit einem schönern Sieg geschlossen. Das Erstgeburtsrecht ist verworfen. Dank ihr! die größte Besorgniß, die Frankreich seit langen Jahren empfunden hat, löst sich in ein allgemeines Gefühl von Freude und Beruhigung auf! die Familie, das Land, der Staat, und wir möchten sagen die Natur werden unangefochten bleiben. Von einem Ende des Reichs bis zum andern wird ein Ruf der Dankbarkeit gegen die weisen und erhabenen Repräsentanten unseres Jahrhunderts und unseres Vaterlandes ertönen. Unsere Einrichtungen erstarken an Stößen und Fehlern; die schützende Aristokratie der Pairie schlägt tiefe Wurzeln. Der eine Sonnabend hat sie um ein Jahrhundert vorgerückt.“

Die Infantin Louise Charlotte, Gemahlin des Infanten Franzesco de Paula, ist in der Nacht zum 5. d. von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Die Fregatten Amazone und Armide, welche nebst der Goelette la Bearnaise nach Tripolis gesandt worden waren, um wegen einer Räuberei Genugthuung zu fordern, welche zu dieser Stadt gehörende Kriegsschiffe, mit Nichtachtung der bestehenden Verträge, gegen ein Römisches Schiff ausgeübt hatten, haben ihren Zweck vollkommen erreicht. Am 13. Februar kamen sie vor Tripolis an; die ersten Unterhandlungen mit den Ministern des Pascha führten zu keinem Resultate; und sofort nahm der Befehlshaber des Geschwaders den Französischen General-Consul und alle in Tripolis anwesenden Franzosen in sein Schiff ein. Da aber diese Maaßregel deutlich bewies, daß nunmehr Gewalt gebraucht werden sollte, begrüßten die Forts der Stadt das Geschwader mit 33 Kanonenschüssen und der Pascha ließ sich in neue Unterhandlungen ein, in deren Folge das gekaperte Schiff zurückgegeben und eine hinreichende Entschädigung für den Eigenthümer des Schiffs bezahlt, und vom Pascha das ausdrückliche Versprechen unterschrieben worden ist, die päpstliche Flagge zu respektiren.

Das hiesige litterarische Blatt „l'Opinion“ versichert, was wir jedoch nicht verbürgen wollen, daß der vorgebliche irokesische Prinz ein Bauer aus der Nieder-Bretagne sei, wofür er bei einer Soiree in der Vorstadt St. Germain erkannt worden.

Macgregor (Cazik von Poyais) wird nebst seinen beiden Adjudanten über die Gränze geschickt werden.

Die Foy'sche Subscription ist jetzt schon auf 950,816 Fr. 82 Cent. angestiegen.

Die Etoile hat die öffentlich an sie ergangene Frage: Durch wen die Wiederauflebung der Jesuiten autorisirt worden sei? unbeantwortet gelassen. Hingegen widerspricht sie der Bezeichnung des Jesuitismus als eines „personificirten Ultramontanismus.“ Darauf antwortet der Courier français: „Wir bieten unsererseits ihr Trotz, uns einen wesentlichen Unterschied zwischen diesen beiden Abtheilungen einer und derselben Armee nachzuweisen, die es beide gleich stark auf die Rechte der Souveraine und die Freiheiten der Völker gemünzt haben. Würden wir verdammt, zwischen beiden Uebeln zu wählen, so würden wir noch lieber den Ultramontanismus nehmen,“ welches dann mit bekannten Gründen weiter ausgeführt wird.

„Wir geben endlich,“ sagt der Courier français, „unverdeckt zu Werke und alle Larven fallen. Lange hat man das Vorhandenseyn der Jesuiten geläugnet, selbst indem man, bald apologetisch, bald lobpreisend von ihnen sprach; man vertheidigte ihre Lehren und vor allen Dingen brachte man dieselben in allem in Anwendung. Noch aber hatte man keine authentische und offizielle Erklärung ihrer Rückkehr in Frankreich, obgleich man ihre Anstalten in

diesem Lande überall wieder aufrichten sah. Man gab sich bis jetzt noch die Mühe, ihren wahren Namen unter dem der Väter von St. Acheul, von Montrouge und andern zu verbergen. Endlich aber kommt ein Bischof und nimmt es auf sich, alle Zweifel in dieser Hinsicht zu zerstreuen; der Bischof von Meaux nämlich, Hr. Cosnac, in seiner „Pastoral-Instruktion auf Veranlassung der Angriffe, welche auf die Religion und ihre Diener geführt werden.“ Aus dieser Schrift führt die Etoile Stellen an und rühmt sie; folgende unter andern: „Eine berühmte Gesellschaft hatte die ganze Welt von ihrem Namen erschallen lassen; sie verwandte ihre Sorge auf die Erziehung der Jugend und that es in dieser Arbeit allen zuvor. Ueberall füllen sich die Anstalten, welche sie gebildet hat, mit Zöglingen und während in den andern Collegien (es sind die unter der Universität, deren Großmeister Hr. v. Fraissinous ist, gemeint) eine unruhige Jugend sich bereits eine Miene der Unabhängigkeit anmaaßt und ihren Lehrern Gesetze vorzuschreiben prätendirt, anstatt deren von ihnen anzunehmen, ist es in diesen neuen Erziehungshäusern alles still. Sollte man hiernach wohl glauben, daß eine so fromme Gesellschaft der Gegenstand des öffentlichen Geschreis werden könne? und doch fliegt der Name der Jesuiten, denn warum sie hier nicht nennen? von Mund zu Mund, weil gewisse Zeitungen ihren Einfluß fürchten.“ „Ist dieses Eingeständniß förmlich genug? Was wird der Hr. Bischof v. Hermopolis dazu sagen, der, als Geistlicher Minister, den Auftrag hat, für die Vollziehung der Gesetze Sorge zu tragen? Wo ist das Gesetz, das die Jesuiten hergestellt hätte? Ist zum wenigsten auch nur eine Verordnung deshalb vorhanden? Angenommen auch, die Parlamentsbeschlüsse und Edikte, welche sie aus Frankreich vertrieben, seien nicht mehr verpflichtend *), sind denn unsere Gesetze wider die religiösen Männer-Congregationen, sie führen welchen Namen sie wollen, nicht positiv? Wo sind deren, welche die Jesuiten berechtigten, sich wieder unter uns zu konstituiren, sich der öffentlichen Erziehung zu bemächtigen, während kein andres Institut ohne schriftliche Erlaubniß errichtet werden darf? Was werden die HH. General-Prokureure jetzt thun, da sie nicht mehr Unwissenheit vorwenden können, ohne einen Bischof förmlich Lügen zu strafen? Was werden die K. Gerichtshöfe thun, die das Recht haben, das öffentliche Ministerium zur Verfolgung ab officio zu nöthigen von allen Uebertretungen, nicht bloß mehr der alten Parlamentssprüche, deren Gültigkeit streitig gemacht werden könnte, sondern der neuen Gesetze, der Gesetze, die erst voriges Jahr durch unsre drei Gewalten gemacht worden sind? Wo man in der Person des Abbé v. la Mennais mehr oder minder gefährliche Meinungen, immer aber doch nur Meinungen, belangt oder zu belangen sich stellt, wird das Ministerium da die förmlichsten Uebertretungen aller Gesetze ungestraft lassen? Hier ist nicht mehr bloß von ultramontanistischen Lehrsätzen die Rede, zu deren Gunsten man sich auch auf die Preßfreiheit berufen darf, hier ist die Rede von einem Einbruch des personificirten Ultramontanismus, von einem feindlichen Einfall in den Staat, in den öffentlichen Unterricht, der durch eine Gesellschaft geführt wird, welche von den Gesetzen beider Régimes getroffen worden, weil sie jede Art von Aergerniß gehäuft und offne Schule von dem größten Theile der Verbrechen, den Königsmord nicht ausgenommen, gehalten hat, aus Autorität einer Macht und eines Generals im Auslande, von welchen allein sie Befehle annehmen zu dürfen behauptet. „Wir erwarten die Antwort der Minister und ihrer Organe und fordern diesesmal eine klare und deutliche, falls die Jesuiten ihnen noch die Freiheit sich auszusprechen gelassen haben. Ihr Schweigen würde ganz Frankreich beweisen, daß sie schon unter dem Joche stehen und das Wort ihnen nur noch gelassen ist, um das Publikum zu täuschen.“

*) Es ist die Etoile, welche meint, daß dieses großem Zweifel unterliege.

Sonntag schloß der Erzbischof von Paris seine Vorbereitungen auf das Jubiläum in der Notre-Dame-Kirche durch einen Vortrag über die Worte des Evangeliums: „Wie mich der Vater gesandt hat, sende ich euch;“ aus welchen es dem würdigen Prälaten nicht schwer ward, herzuleiten, daß in gleichem Maße, wie die Autorität der Kirche im reingeistlichen unabhängig ist, die weltliche Macht frei von jeder Art Abhängigkeit in der Ausübung der politischen Souverainetät und der bürgerlichen Verrichtungen ist. Er bediente sich folgender eigentlichen Ausdrücke: „Mit diesem einzigen Worte: Wie mich u. s. w. weisen wir die ungerechte neue Beschuldigung zurück, die man in diesem Augenblicke auf uns laden zu wollen scheint, nämlich als maaßten wir uns unmittelbar oder mittelbar an, die weltliche Gewalt der geistlichen selbst in den Dingen unterwerfen zu wollen, die bloß in dem Kreise der

bürgerlichen Behörde liegen. Die Seelen retten, sie auf den Weg des Heils führen, sie durch den Frieden des Gewissens zu dem Frieden des Himmels leiten, ist das einzige Ziel unseres Berufs und unserer Gebete."

Man sagt, daß — nach dem Beispiel der Prälaten in Irland — demnächst eine Erklärung aller in Paris befindlichen Französischen Bischöfe erscheinen werde, in der die Lehre von der mittelbaren Gewalt des Papstes über die zeitlichen Rechte der Könige zurückgewiesen und diejenigen getadelt werden, welche die Meinungen des Clerus in der Deklaration vom Jahr 1682 als ketzerisch behandeln.

Die Etoile vom 7. d. vertheidigt tapfer das Bestehen des Jesuitismus in Frankreich.

Das Publikum, sagt das Journal du Commerce, welches mit der Pairkammer einverstanden ist, scheint andere Gesinnungen gegen die Deputirtenkammer zu hegen, und zwar dürfte die Uneinigkeit bald ausbrechen. Herr von Saint-Chamans hat nur darum die 60 Petitionen gegen das neue Erbfolgegesetz in Masse unterdrücken, d. h. das Publikum auflösen wollen, weil eine Bittschrift die Auflösung der Kammer verlangt hat." Der Constitutionel weissagt in seiner gewohnten Art eine Ministerialveränderung. „Nach der Niederlage der Dreiprocentigen, dem Unfall an den Levantischen Stapelplätzen, (dem Chateaubriandschen Amendemente) und der Auflösung des Erstgeburtsrechts, sollten die Minister — was Sonnabend Mittag noch allen Familienvätern bevorgestanden — ihr Testament machen.

Das Journal du Commerce führt folgende Stelle aus der bekannten Schrift des Hrn. v. Montlosier, als ganz geeignet, das, was jetzt vorgeht, zu bezeichnen, an: „Die jesuitische, die ultramontanistische und die Priester-Partei (die Congregation) halten nicht immer zusammen. Da die royalistische Partei selbst nicht einerlei Fahne führt, so ist die Congregation bloßgestellt, viel von ihrer Stärke zu verlieren. Z. B. wenn im Laufe unserer Staatsereignisse dieselbe sich in irgend eine wagliche Bahn geworfen hätte, so würde die jesuitische Partei, die vor allem andern sich selbst nicht kompromittiren will, sie aufgeben. Nicht anders wird sie sich auch gegen die ultramontanische Partei benehmen; Montrouge wird, wenn man es drängt, die Deklaration von 1682 selbst unterzeichnen; die ultramontanistische Partei wiederum, wenn man es ihr beföhle, würde die Aufhebung der Jesuiten unterschreiben; die Congregation ebenfalls, wenn sie ihre Gelegenheit dabei sehe. Da der erste Instinkt aller dieser Parteien auf ihre eigne Erhaltung geht, und ihr erster Zweck auf die Herrschaft, so werden sie einander unterstützen, einander dienen und einander entgegenwirken, je nach dem Eindruck, den sie von der einen oder der andern dieser ihrer bewegenden Kräfte empfangen."

Unsere Blätter bemerken, daß die Angabe der Etoile, daß die Regierungs-Erlasse in Lissabon im Namen des Kaisers Peter geschehen, vom Englischen Courier geläugnet worden.

Ein Herr Lépine, der in St. Omer verstorben, hatte sein ganzes Vermögen den im Testament mehrmal bestimmt so benannten „Jesuiten" von St. Acheul, ihrem Pater-Provinzial und kleinen Seminaires vermacht. Die Erben, welche wider dieses Bedenken eines verbotenen Ordens im letzten Willen des Verstorbenen klagbar einkamen, wurden in erster Instanz abgewiesen, haben aber in appellatorio beim K. Gerichtshofe von Douai ihren Proceß gewonnen.

In Rom ist der ehemalige erste Bibliothekar des Vatikans, Hr. F. A. Baldi, einer der gelehrtesten Philologen Italiens, dem der Papst Pius VII. die Hausprälatur übertragen hatte, unlängst in einem Alter von 77 Jahren gestorben.

Hr. Boulard, vormaliger valet-de-chambre-tapissier des Königs (vielleicht Ludwigs XVI.) hat in seinem Testamente den Wittwen und Waisen der unglücklichen Garde-Schweizer, die am 10. August 1792 erlagen, 50,000 Fr. vermacht, und der Eidgenössische Geschäftsträger fordert die Betreffenden auf, sich deshalb bis zum 1. August bei ihm zu melden.

Die Etoile widerspricht der Angabe des Journal des Débats, daß Graf Capodistrias nach St. Petersburg zurückberufen sei.

Der Aristarque enthält folgende Note über die Rüstungen, welche in Marseille für Rechnung des Pascha von Egypten vorgenommen werden: „In Marseille werden zwei große Fregatten, jede zu 60 26pfündigen Kanonen; eine Corvette zu 26 24pfündigen Karonaden; zwei zu 22 24pfündigen Karonaden, und zwei Briggs zu 16 18pfündigen Kanonen erbauet. Das Haus Rust, Daniel und Comp., hat den Bau der Fregatten übernommen, und diesem Hause hat das Gouvernement erlaubt, das nöthige Schiffsbauholz aus dem Arsenale von Toulon zu nehmen; eine Erlaubniß, die unserm Handelsstande selbst bei dringendstem Bedürfnisse nie ertheilt wurde. Der Bau der beiden Briggs ist dem

Hause Lizinia Brüder übertragen, die ursprünglich Griechen sind, deren einer aber Agent des Pascha von Egypten ist, in Syra verhaftet war, und seine Befreiung nur der Verwendung des in der Levante stationirten Flottenbefehlshabers verdankt. Das Gouvernement hat außer dem nöthigen Bauholze auch Arbeits- und Gewerkleute hergegeben. Der Bau-Ingenieur ist der Chevalier Cerici, Verwandter des Herrn Clermont-Tonnere; ihm ist Urlaub auf ein Jahr ertheilt, und vom Ministerium hat er die Weisung erhalten, sich nach Marseille zu begeben, um die Plane zu geben und die Arbeiten zu leiten. Der Arbeits-Inspektor ist ein alter Schiffs-Capitain der Französischen Marine. Herr Livron, Französischer General, ist seit dem 22. März in Marseille; er ist dahin gekommen, um gegenwärtig zu seyn, wenn eine der Korvetten vom Stapel gelassen würde; dieses geschah am 23. März. Die zweite Korvette wird innerhalb 14 Tagen vom Stapel laufen, und alle vorbenannten Fahrzeuge auf unsern Werften sollen bis zum 31. August fertig seyn. Die beiden Korvetten sollen am 15. April in Toulon eintreffen, um von da mit Französischer Bemannung unter Französischer Flagge und in Begleitung eines Gouvernements-Schiffes nach Alexandrien in Egypten geführt zu werden, woselbst die eigentliche Bewaffnung derselben vorgenommen werden soll. General Livron hat Französ. Offiziere und viele Musiker angenommen, die ihm nach Egypten folgen sollen; darf man sich nun noch über das Gerücht wundern, welches sagt, eine große Anzahl Französischer Artillerie-Offiziere und Soldaten wären eingeschifft, ohne daß sie ihre Bestimmung gekannt und nach Egypten geführt?

Der General Narvaes, Columbischer Senator, ist nach einem viermonatlichen Aufenthalte in Paris abgereiset, um über London nach seinem Vaterlande zurück zu kehren. Er hat mehrere Conferenzen mit dem Präsidenten unsers Minister-Conseils gehabt, und es wäre zu wünschen, dieser hätte die Gelegenheit benutzt, eine Eröffnung zu Gunsten des Französischen Handelsstandes zu machen.

Das Bataillon der royalistischen Freiwilligen in Tortosa, von welchem das Getümmel auf Anlaß der Bessierschen Verschwörung dort ausging, hat vom Könige von Spanien nicht allein Verzeihung, sondern auch am 25. März feierlich seine Fahne erhalten, deren Einsegnung durch den dortigen Bischof, den Ex-Minister Don Victor Saez, eine große Volksmenge herbeizog.

Spanien.

Madrid den 30. März. Die Hauptstadt ist ruhig, allein man spricht von angeblichen Proklamationen des Generals Mina, die in Spanien verbreitet worden seyn sollen. Es sind sogar Haussuchungen nach versteckten Waffen geschehen. In den Baskischen Provinzen requirirt man Pferde. Die vorige Woche sind mehrere Personen, sogar Geistliche, eingezogen worden. Bei der Leibgarde hat das Duelliren so überhand genommen, daß man 18 Gardisten aus dem Königreich verwiesen hat.

Ein außerordentlicher Courier traf diesen Morgen aus Lissabon bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein, und man spricht viel von einer Gährung, welche in Lissabon einen nahen Ausbruch drohe. Man sagt, daß die Königin den Pallast von Queluz verlassen habe, um sich nach Coimbra zu begeben, und daß man aus Brasilien Nachricht erhalten, daß der Kaiser Don Pedro genöthigt worden sei, Rio Janeiro zu verlassen, wo die republikanische Partei so furchtbar geworden, daß sich der Kaiser daselbst nicht mehr sicher geglaubt habe.

Großbritannien.

London den 8. April. Ueber das aus der letzten Uebersicht der Staatseinnahmen während der drei Monate vom 5. Januar bis zum 5. April l. J. sich ergebende Resultat, daß im Laufe dieses Quartals 682,799 Pfd. weniger eingenommen worden sind, als in dem entsprechenden Quartal des vorigen Jahres, erklärt sich der Courier unter Anderem folgendermaaßen: Wenn zwischen zwei gegebenen Perioden ansehnliche Steuererlasse statt gefunden haben, und wenn während dieser Zeit zugleich die Handelswelt von ernstlichen Convulsionen heimgesucht worden ist, so würde es thörig seyn, zu erwarten, daß die öffentlichen Einnahmen gleichwohl dieselben bleiben sollten. Der während des letzten Quartals stattgefundene Ausfall ist von dem Kanzler der Schatzkammer bei Einbringung seiner Budgets deutlich vorausgesagt worden. Unter der statt gefundenen Mindereinnahme von 682,799 Pfd. kommen allein 554,000 Pfd. auf die Zölle und Accise, und dieser Ausfall ist geringer, als man erwartet hatte. Der Kanzler der Schatzkammer rechnete darauf, daß der aus den Steuererlassen, welche im vorigen Jahre statt gefunden haben, im Laufe des Jahres 1826 zu erwartende ganze Ausfall das erste Quartal dieses Jahres treffen würde, und er schlug diesen Ausfall zu 350,000 Pfd. an. Er erwartete ferner, daß wegen verringerter Consumtion im Laufe dieses Jahres bei den Zöllen und

der Accise eine Mindereinnahme von 1,300,000 Pfd. statt finden würde. Angenommen demnach, daß von dieser Mindereinnahme der 4te Theil auf das in Rede stehende erste Quartal kommt, so würde dies 325,000 Pfd. betragen. Der von Herrn Robinson erwartete Totalverlust an Zöllen und Accise im Laufe des letzten Quartals beläuft sich auf 675,000 Pfd., und da der wirklich statt gefundene Verlust nur 554,000 Pfd. beträgt, so hat die Einnahme in diesen beiden wichtigen Zweigen die Schätzung des Kanzlers der Schatzkammer um 121,000 Pfd. überstiegen. Was den verhältnißmäßig geringen Ausfall an Stempelrevenuen und direkten Steuern anbetrifft, so rührt derselbe vornemlich daher, daß von dem Schatzkanzleramt die Weisung ertheilt worden war, unter den gegenwärtigen Umständen, bei sonstiger Sicherheit, die Einziehung jener Abgaben auf eine möglichst nachsichtige Weise zu betreiben.

Das ministerielle Blatt, die Morgenpost, welches bisher sehr Griechisch gesinnt gewesen, sagte vorgestern, daß man wegen der unvertilgbaren Zwietracht unter den Griechischen Häuptlingen, an allem Erfolg der Griechischen Sache verzweifle. Das Geld aus der Griechischen Anleihe ist von ihnen zu Privatzwecken benutzt worden, mehr gegen die Hellenischen als die Türkischen Feinde. Führt die Zukunft nicht irgend eine Veränderung herbei, so wird der Krieg mit der Unterjochung der Griechen ein Ende nehmen.

Aus der offiziellen Correspondenz des Lord Nelson weiß man, daß das Schiff L'Orient, als es nach der Schlacht bei Abukir in die Luft flog, 600,000 Pfd. Sterl. an Bord hatte. Diese will nun Herr Bowring durch Taucher im Wasser suchen lassen, und der Pascha von Egypten hat ihm einen Firman dafür ertheilt.

Bekanntmachung.

Da die Abgaben und sonstigen Zahlungen, ungeachtet der feststehenden Termine, nie regelmäßig an die Kämmerei-Kasse abgetragen werden, so sehe ich mich genöthigt, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Zahlung:

a) des Rauchfangsgeldes den 1sten März und den 1sten September,
b) des Laternen- und Nachtwächter-Geldes den 1sten Oktober,
c) des Grundzinses den 11ten November jedes Jahres

erfolgen muß (die Feuer-Kassengelder werden besonders ausgeschrieben). Wer sich in diesen Terminen binnen 8 Tagen verspätet, hat zu erwarten, daß er durch exekutivische Maaßregeln zur Pflicht ohne alle Nachsicht angehalten werden wird. Dabei wird noch bemerklich gemacht: daß Seitens der unterzeichneten Behörde keine Stundungen nachgegeben werden können.

Eben so werden die respektiven Grundbesitzer hierdurch gewarnt, unter keinem Vorwande Gelder an die Exekutoren zu verabfolgen, weil diesen die Befugniß zu Geld-Abnahmen nicht zusteht, und hat es sich jeder selbst zuzuschreiben, wenn er auf diesem Wege Schaden erleiden sollte.

Posen den 15. April 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der an der Gerber- und Dominikaner-Straßenecke sub Nro. 368. belegenen, dem Retablissements-Bau-Resten-Fond gehörigen Baustelle, ist, höherer Anordnung zufolge, noch ein Bietungs-Termin auf

den 3ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Sessions-Zimmer des Rathhauses angesetzt worden.

Kaufbewerber können am gedachten Tage erscheinen, ihre Gebote abgeben, auch die Bedingungen von jetzt ab in den gewöhnlichen Amtsstunden in der rathhäuslichen Registratur einsehen.

Posen den 11. April 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 32. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 22. April 1826.)

Ediktal=Citation.

Auf dem Grundstücke No. 309. Breslauer Straße der Stadt Posen, dem Anastasius Szabelski und den Erben des George Szabelski gehörig, haftet Rubr. III. No. 6. ex decreto vom 8ten Oktober 1800 eine zinsbare Post von 300 Rthlr. für den ehemaligen Stadt=Sekretair Rorer. Nach Angabe der Erben desselben ist die Obligation vom 5ten November 1798 vom vorigen Stadtgerichte hieselbst am 19ten December 1798 ausgefertigt, und der Hypotheken=Rekognitions=Schein vom 8. Oktober 1800 verloren gegangen.

Auf Antrag derselben sollen daher gedachte Dokumente aufgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts=Rath Bielefeld in unserm Partheienzimmer angesetzt, zu welchem alle, welche als Eigenthümer, Pfand über Cessionarien oder sonstige Briefs=Inhaber Ansprüche an diese verloren gegangene Dokumente zu machen haben, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Landgerichts=Rath Boy, Justiz=Commissarius Guderian und von Przepalkowski in Vorschlag gebracht werden, vorgeladen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an der gedachten Obligation nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Obligation präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Post verfahren werden wird.

Posen den 23. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem Hypotheken=Buche des Gutes Zerniki sind unter Rubr. II. Nro. 3. für das Nonnenkloster St. Clara, jetzt die Kranken=Anstalt der grauen Schwestern in Posen 300 Rthlr. als ein zu $3\frac{1}{2}$ pro Cent verzinsbares onus perpetuum eingetragen. — Der hierüber ausgefertigte Hypothekenschein des Land=Gerichts zu Bromberg vom 31sten Mai 1824 ist verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer 2c. Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf

den 1sten Juli c.

anstehenden Termine vor dem Landgerichts=Referendarius Herrn Klossowski unter der Warnung vorgeladen, daß der gedachte Hypotheken=Rekognitions=Schein amortisirt, und an dessen Stelle der Kranken=Anstalt der grauen Schwestern ein anderer ausgefertigt werden wird.

Gnesen den 16. Februar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Auktion.

Es sollen im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Fraustadt in Termino den 20. April a. c. Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Markte zwei abgepfändete lichtbraune englisirte Reitpferde, in Termino den 1. Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr und im folgenden Tage ebenfalls hieselbst verschiedene abgepfändete, zum Theil kostbare Effekten, als: Silberzeug, Meubles, Porzellain, Gläser, Spiegel, Kupferstiche, Bücher, Uhren, Wagen und Geschirr, und in Termino den 16. Mai a. c. Vormittags um 8 Uhr in Smolice bei Kobylin verschiedene, in den dasigen Gewächshäusern befindliche Gewächse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich daher Kauflustige einzufinden belieben.

Bojanowo den 3. April 1826.

Königl. Preuß. Friedens=Gericht.

Am 27sten April Vormittags um 11 Uhr soll auf höheren Befehl ein zum Kavallerie=Dienst nicht geeignetes, sonst gutes und besonders zum Ziehen sehr taugbares Pferd auf dem Hofe des Kasernen=Stalles des 6ten Ulanen=Regiments hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingend Preußischem Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen den 16ten April 1826.

v. Szerdahelly,
Oberst=Lieutenant und inter. Regiments=Commandeur.

Bekanntmachung.

Das bei dem Königlichen Holzhofe auf dem Graben hieselbst belegene Holzwärter=Haus nebst Hofraum soll, nach dem Beschlusse der Königl. Hochlöbl. Regierung, auf den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. ab, bis Johannis 1830, und da es aus zwei Wohnungen besteht, theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Licitation vermiethet werden. Der diesfällige Bietungs=Termin wird hiermit auf

den 24sten Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags

im gedachten Gebäude anberaumt, und werden

Miethslustige aufgefordert, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Miethsbedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Posen den 21. April 1826.

Der Regierungs-Sekretair
Jochowski.

§ **Bad Gleissen.** §

Die diesjährige Bade-Zeit beginnt wie gewöhnlich mit dem 1sten Juni, und können von diesem Tage an auch die Ziegen- und Eselmolken-Kuren gebraucht werden. Da in diesem Jahre mehr Logis und Badezellen eingerichtet sind, so ist die Veranstaltung getroffen, sowohl die Wohnungen als Bäder bedeutend billiger zu erlassen. An die Stelle des bisherigen Restaurateurs ist ein anderer getreten, dem es zur Pflicht gemacht ist, alles Verlangte aufs Beste und Billigste zu verabreichen, und eben so hat die unterzeichnete Inspektion sich veranlaßt gefunden, sämmtliche Weine direkt zu beziehen, und selbst zu verkaufen, wodurch solche von vorzüglicher Güte und auch weit billiger geliefert werden.

Bestellungen auf Logis werden an unterzeichneter Adresse ergebenst erbeten.

Gleissen bei Zielenzig den 13. April 1826.

Die Brunnen-Inspektion.
E. Weisse.

Berichtigung.

Das uns bekannt gewordene Gerücht: als wären sämmtliche zum Verkauf pro 1826 bestimmte Sprungstähre bereits verkauft, verfehlen wir nicht dahin zu berichtigen: daß zwar der größte Theil derselben verkauft ist, jedoch noch circa 30 Stück von verschiedenen Preisen zu haben sind.

Glumbowitz bei Winzig den 14. April 1826.

Das Reichsgräflich von Roedernsche Wirthschafts-Amt der Glumbowitzer Güter.

Auf dem Wirthschaftsamte Deutsch-Poppen bei Schmiegel stehen nachfolgende Stähre:

1) Elektoral, } aus Königl. Sächsischen Schä-
2) Eskurial, } fereien abstammend.
3) Reine Roxburger Race,

desgleichen veredelte zur Zucht taugliche Schaafmütter von verschiedenem Alter zu verkaufen, welche sämmtlich bis zum 15. Mai in der Wolle besehen werden können.

Auch sind daselbst Tyroler und Putzenauer Stamm-Ochsen zu haben.

Schiffer, welche trocken Birken-, Elsen- und Buchen-Holz, desgleichen Dach- und Mauersteine von Neubrück nach Berlin laden wollen, melden sich beim Herrn v. Tomaschewski bei Neubrück a. d. W., und wegen Verschiffung von trocken Kiehnen-Holz beim Müller Herrn Börner auf Choiner-Mühle bei Zirke a. d. W.

Die sub No. 29. und 30. auf'm Graben belegene, beiden Treppmacherschen Speicher nebst Zubehör, so wie das in der Messerschmidt-Gasse sub No. 143. befindliche Wohnhaus, sind durch den Unterzeichneten aus freier Hand zu verkaufen.

Posen den 20. April 1826.

Carl Graßmann.

Unterzeichnete empfielt sich einem geehrten Publiko mit den neuesten und geschmackvollsten Modeartikeln, als: Damenhüten, Hauben, Pariser Blumen, Blonden, Bändern u. s. w.

B. Tyc, Breslauer Straße.

Frische Neunaugen hat neuerdings erhalten
Friedr. Bielefeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 17. April 1826.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$83\frac{7}{8}$	$83\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$97\frac{1}{8}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$96\frac{3}{4}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$93\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	82	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$81\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{3}{4}$	—
Königsberger do. .	4	$81\frac{1}{4}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	91	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	$21\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$85\frac{1}{4}$	—
dito dito B.	4	$83\frac{1}{4}$	—
Grofsh. Posens. Pfandbriefe .	4	94	—
Ostpreussische dito . . .	4	$88\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{1}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$102\frac{1}{8}$	—
Schlesische dito . . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	104
Märkische do. do. . . .	5	—	104
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$100\frac{1}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23	$22\frac{1}{2}$
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	26	25
do. do. Neumark .	—	26	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$19\frac{1}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{4}$
Posen den 21. April 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	—	91